

Hygienekonzept für den Badminton sport des VfL Kamen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Vereinsmitglieder und Badmintonspieler,

bei einer stabilen Inzidenz von unter 50 ist auch der Hallensport wieder möglich. Damit dieser reibungslos ablaufen kann, möchten wir mit diesem Konzept ein Regelwerk aufstellen, das uns durch die nächste Zeit begleiten wird.

Dieses Konzept deckt die Inzidenzstufen 0 bis 2 ab, die jeweils ab einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 10, 35 und 50 herrschen. Genutzt werden hierfür immer die Zahlen des RKI.

Diese Maßnahmen sind für alle anwesenden Sportler bindend. Auf mögliche Änderungen dieses Konzepts weisen wir in den WhatsApp-Gruppen, per Mail sowie unter vfl-kamen-badminton.de/aktuelles hin.

Die Wechsel der Inzidenzstufen sind eigenständig nachzuvollziehen. Ergänzend stellt der stellvertretende Abteilungsleiter in Zukunft unter corona.preuschoff.email eine Übersichtsseite zur Verfügung, die sich regelmäßig automatisch aktualisiert und die Daten des RKI auswertet. Die Angaben jener Website sind ohne Gewähr.

Ansonsten freuen wir uns auf den gemeinsamen Sport und bedanken uns für eure Mitarbeit!

Mit sportlichen Grüßen

Die Abteilungsleitung des VfL Kamen Badminton

Jörg Tippkötter

Abteilungsleiter

Mobil: 0172 5298778

Jan Preuschoff

stellv. Abteilungsleiter, Trainer

Telefon: 02307 8259859

E-Mail: badminton@vfl-kamen.de

Anmerkung: Dieses Konzept richtet sich nach der seit 10.07.2021 gültigen [Coronaschutzverordnung des Landes NRW](#). Sofern eine neuere Version oder Vorgaben der Stadt/des Kreises Unna eine Änderung des Konzepts verursachen, werden wir über die oben genannten Kanäle darauf hinweisen.

Personen, die an der Umsetzung des Konzepts beteiligt sind

Personen, die an der Umsetzung dieses Hygienekonzepts beteiligt sind, sind von der Laufrichtung aus den Abbildungen für das Betreten und Verlassen der Halle entbunden, sofern dies für ihre Arbeit notwendig ist. Diese Personen beinhalten Übungsleiter, Trainer, die Abteilungsleitung sowie alle Personen, die von den bereits genannten Personen zur Umsetzung befugt sind.

Die Inzidenzstufen

Die Inzidenzstufen beziehen sich auf die durch die Coronaschutzverordnung des Landes NRW vorgegebenen Inzidenzstufen. Je nach Inzidenzstufe gibt es unterschiedlich lockere Regelungen für den Sport.

Damit man von einer höheren Inzidenzstufe auf eine niedrigere Inzidenzstufe kommt, muss die 7-Tage-Inzidenz für den entsprechenden Landkreis nach Zahlen des RKI an fünf aufeinanderfolgenden Kalendertagen unter dem Grenzwert der niedrigeren Inzidenzstufe liegen. Um also beispielsweise von Inzidenzstufe 3 auf Inzidenzstufe 2 zu kommen, müsste die 7-Tage-Inzidenz für den Kreis Unna an 5 aufeinanderfolgenden Kalendertagen unter 50 liegen.

Damit man von einer niedrigeren Inzidenzstufe auf eine höhere Inzidenzstufe kommt, muss die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen (Achtung: dazu zählen auch Sonn- und Feiertage) über dem Grenzwert der aktuell geltenden Inzidenzstufe liegen. Eine Ausnahme ist hierbei Inzidenzstufe 0, deren Grenzwert an 8 aufeinander folgenden Werktagen überschritten werden muss, um zu Inzidenzstufe 1 zu wechseln.

In allen Fällen erfolgt der Stufenwechsel am übernächsten Tag nach Über- bzw. Unterschreiten des Grenzwerts. Bei einem Überschreiten des Grenzwerts der Inzidenzstufe 3 gilt automatisch die sogenannte Bundesnotbremse.

Die Grenzwerte lauten wie folgt:

Inzidenzstufe	Grenzwert
0	10
1	35
2	50
3	100

Hallensport ist erst ab Inzidenzstufe 2 möglich. Bei Inzidenzstufe 3 weichen wir auf Freiluftsport am Jahnstadion nach einem anderen Hygienekonzept aus. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Umsetzung der Maßnahmen beim Wechsel zu einer

niedrigeren Stufe erst nach Freigabe durch die zuständige Stelle - in diesem Fall der Kreis Unna - möglich ist. Zu dieser Freigabe kann sich beim [MAGS](#) entsprechend informiert werden.

Wahrung der Kontaktfreiheit

Die Coronaschutzverordnung des Landes NRW lässt ab Inzidenzstufe 2 kontaktfreien Innensport ohne Personenbegrenzung zu, Kontaktsport hingegen nur mit bis zu 12 Personen.

Badminton ist eine kontaktfreie Sportart - sowohl als Einzel, als auch als Doppel. Davon geht dieses Konzept im weiteren Verlauf aus. Jedwede Trainingsübung oder andere sportliche Betätigung, die als Kontaktsport gelten würde, ist somit untersagt, um dieses Hygienekonzept einfach zu halten.

Aus dem gleichen Grund ist auch das Abklatschen nach dem Spiel durch eine kontaktfreie Geste (wir empfehlen eine Verbeugung) zu ersetzen.

Zusätzlich ist am Netz ein Abstand von 0,75m empfohlen. Dieser Abstand wird in den meisten Spielsituationen am Netz bereits automatisch eingehalten.

Testpflicht

Die Testpflicht für den kontaktfreien Hallensport entfällt, sobald entweder für den Kreis Unna und für das Land NRW Inzidenzstufe 1 gilt, oder sobald für den Kreis Unna Inzidenzstufe 0 gilt.

In allen anderen Fällen wird nur Personen Zugang zur Halle gewährt, die einen bescheinigten und gültigen negativen PCR-, Schnell- oder begleiteten Selbsttest (Selbsttests unter Anleitung und Aufsicht einer dazu unterwiesenen und befugten Person - beispielsweise ein Lehrer in der Schule) vorweisen können, der nicht älter, als 48 Stunden ist. Eine Testung vor Ort ist nicht möglich.

Von dieser Regelung ausgenommen sind alle, die über einen mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alten positiven PCR-Test verfügen und somit als von COVID-19 genesen gelten. Weiterhin ausgenommen sind alle, die vor mindestens 14 Tagen mit der letzten COVID-19-Impfdosis ihres entsprechenden in der EU zugelassenen Impfstoffs geimpft worden sind und einen Impfnachweis vorweisen können. Beide Ausnahmen gelten nur dann, wenn die betroffene Person keine COVID-19-typischen Symptome entsprechend der Hygienehinweise aufzeigt.

Kontaktnachverfolgung

Für die Kontaktnachverfolgung setzen wir die FLVW-CheckIn-Web-App ein. Anwesenheitslisten lassen sich dort direkt ausdrucken oder zusammengefasst als Datei exportieren und die Anwesenheitsinformationen werden nach 4 Wochen automatisch gelöscht.

Die Anwesenden müssen hierfür nichts installieren. Die Kontaktdaten der Sportler müssen der Sportabteilung aber vor der ersten Teilnahme am Sport vorliegen. Dazu reicht eine einmalige Anmeldung.

Für die Kontaktnachverfolgung werden Name, Anschrift sowie die Telefonnummer erhoben und im Falle eines Probe- oder Gastspielers nur für die notwendige Dauer der Nachverfolgung gespeichert. Diese werden in einem Infektionsfall an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Anmeldungen können hierbei entweder per Mail an badminton@vfl-kamen.de, an die Abteilungsleitung oder an die Trainer weitergereicht werden.

Die Kontaktnachverfolgung entfällt, sofern im Kreis Unna die Inzidenzstufe 0 gilt. Eine Voranmeldung ist dann nicht mehr nötig, es werden keine Daten mehr erhoben.

Betreten und Verlassen der Halle

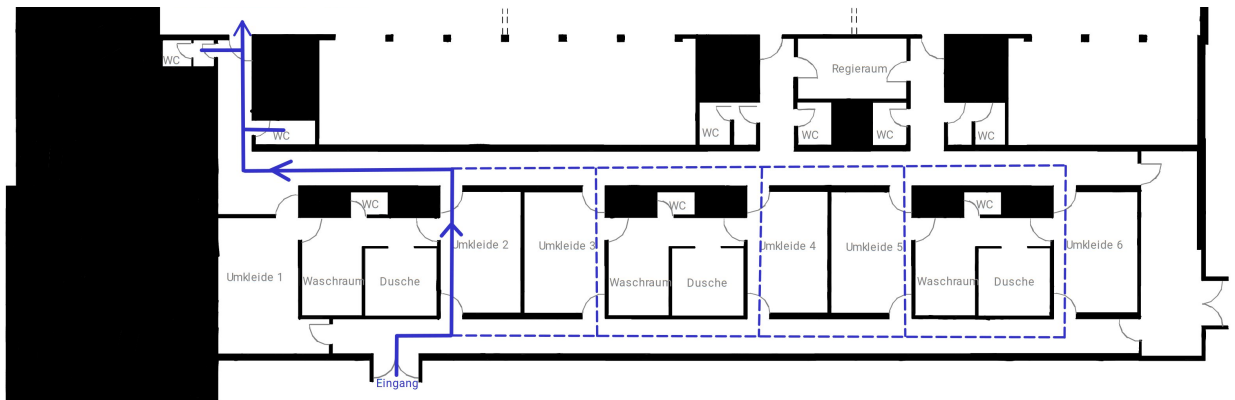
Es gibt montags eine und freitags zwei Trainingsgruppen. Um freitags den kontaktlosen Wechsel zwischen den zwei Trainingsgruppen sicherzustellen, erfolgt der Einlass der Erwachsenengruppe erst um 20:10 Uhr, statt wie üblich um 20:00 Uhr.

Die Testnachweise werden - sofern benötigt - noch vor dem Einlass in die Halle durch die Personen, die an der Umsetzung des Konzepts beteiligt sind (siehe gleichnamigen Punkt weiter oben), kontrolliert. Bei verspäteten Sportlern erfolgt die Kontrolle an der Tür zum Halleninneren. Das Betreten der Halle bzw. des Halleninneren und der Umkleiden und Duschräume ohne zuvor den Testnachweis erbracht zu haben, ist untersagt.

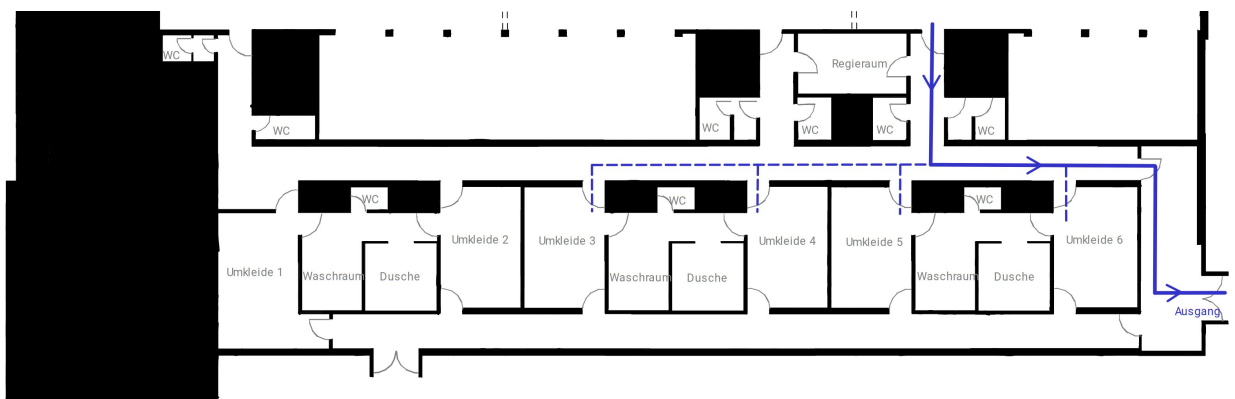
Verspätungen sind den zuständigen Personen rechtzeitig anzukündigen. Sobald keine verspäteten Ankünfte mehr zu erwarten sind, wird die Hallentür verschlossen. Ein späterer Einlass ist dann nicht mehr möglich.

Für den Weg von und zum Halleninneren sind bitte die Wege der untenstehenden Abbildungen zu nutzen. Umkleidekabine 2 wird hierbei ausschließlich als Durchgang zur Halle genutzt, sofern das Sportleraufkommen nicht so groß ist, als dass eine fünfte Umkleide benötigt wird.

Die durchgezogenen blauen Linien sind hierbei der tatsächlich zu laufende Pfad, die gestrichelte blaue Linie ein nutzbarer Pfad, sofern man die Umkleiden/Duschen nutzen möchte.



Betreten der Halle



Verlassen der Halle

Hygienehinweise

Das Betreten der Halle mit COVID-19-ähnlichen Symptomen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, unerklärlicher starker Müdigkeit, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit ist strengstens untersagt. Davon ausgenommen sind Menschen mit einem Attest über eine chronische Erkrankung, die jene Symptome verursachen kann.

Es ist überall dort, wo es möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5m, besser 2m zu halten.

Es herrscht im gesamten Hallenbereich außer bei direkter sportlicher Betätigung eine Maskenpflicht. Für eine kurze Trinkpause kann hiervon allerdings abgesehen werden.

Vor Betreten der Halle sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Es stehen Seifenspender in den Toilettenräumen sowie Desinfektionsmittelspender in der Halle zur Nutzung bereit.

Eine angemessene Durchlüftung wird durch das Öffnen der Seitentüren des Halleninneren sowie durch regelmäßiges Aktivieren die Lüftungsanlage der Halle sichergestellt.

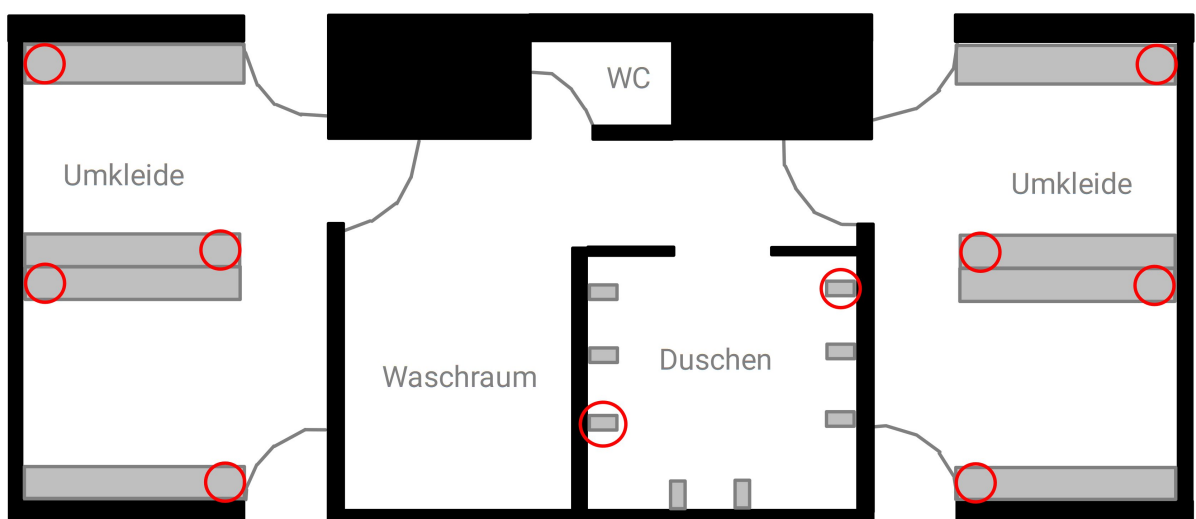
Nutzung der Umkleiden und Duschen

Die Nutzung der Umkleiden 3 bis 6 sowie dazwischenliegender Duschen ist möglich, wir raten jedoch davon ab und zum Umziehen sowie Duschen daheim. Umkleidekabine 1 ist für eventuell freitags anwesende Kampfsportler sowie für eventuell montags anwesende Volleyballspieler reserviert und wird durch uns nicht genutzt.

Im Falle einer Nutzung der Umkleiden werden die Sportler gleichmäßig auf die vier freigegebenen Umkleiden verteilt. In einer Umkleide dürfen sich zu jedem Zeitpunkt maximal vier Personen befinden, in einem Duschaum außerdem maximal zwei Personen. Dabei ist stets ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, darüber hinaus gilt bei Inzidenzstufe 1 oder höher in der Umkleide eine Maskenpflicht.

Um die Wahrung der Abstände zu gewährleisten, nehmen wir den Belegungsplan in der Abbildung unten. Ausschließlich die rot markierten Orte sind zu nutzen. Eine Nutzung von Bereichen, die näher beieinander liegen, ist untersagt.

Nach der Nutzung der Umkleide ist der genutzte Platz auf der Sitzbank durch den Spieler selbstständig zu desinfizieren. Dazu werden in den Umkleidekabinen Desinfektionstücher bereit gestellt.



Der Belegungsplan für Umkleiden und Duschen

Nutzung der Sportutensilien

Der Auf- und Abbau der Netze sowie anderer Sportgeräte erfolgt ausschließlich mit Handschuhen. Es werden nur Sportgeräte genutzt, auf die ausschließlich die Badminton-Abteilung des VfL Kamen Zugriff hat, oder die leicht zu desinifizierende Oberflächen besitzen (Holz, Metall, Plastik...). Nach der Nutzung sind letztere Sportgeräte entsprechend zu desinfizieren. Gleiches gilt auch für ausgeliehene Badmintonschläger.

Regelungen für Zuschauer

Wir lassen weiterhin keine Zuschauer zu. Zutritt zur Halle haben ausschließlich die Sportler sowie weitere Personen, die an der Umsetzung dieses Konzepts beteiligt sind.

Eine Ausnahme stellen hierbei Kinder unter 14 Jahren, die von einer weiteren Person in die Halle begleitet werden dürfen. Jene Person verlässt die Halle über die oben angesprochenen Wege, sobald das Kind in Empfang genommen wurde. Ein Betreten des Halleninneren durch die Begleitperson ist nicht gestattet. Darüber hinaus gelten die Regelungen für Sportler ebenfalls für jene Begleitperson. Davon ausgenommen sind die Testpflicht sowie das Waschen der Hände.